



Regelungen für WLAN-Zugang und Internet-Nutzung mit Leih-iPads der Kreisverwaltung Mainz-Bingen am Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim

Das Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern, die ein vorkonfiguriertes Leih-iPad der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erhalten haben, die Möglichkeit dieses iPad mit dem WLAN-Zugang der Schule als Arbeitsmittel zu nutzen, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Der Zugang zum WLAN ist an die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen gebunden:

1. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Schul-WLAN besteht nicht. Die Nutzung des Schul-WLAN ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die Regelungen der Hausordnung bleiben unberührt. Die Lehrkräfte sind berechtigt, für ihren Unterricht Anordnungen zur Nutzung der mobilen Geräte und des Schul-WLAN zu treffen bzw. die Nutzung zu untersagen.
2. Die Nutzung des Internets wird durch Kinder-und Jugendschutzfiltersoftware der Schule eingeschränkt. Diese Nutzungseinschränkungen akzeptiert jede Nutzerin/jeder Nutzer mit ihrer/seiner Unterschrift. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Jede Nutzerin/jeder Nutzer verpflichtet sich bei der Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Insbesondere besteht die Verpflichtung:
 - das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von pornographischen, gewaltverherrlichenden, verletzenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen oder sonst jugendgefährdenden Inhalten zu nutzen.
 - keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen.
 - keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.
 - das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.
 - keine unberechtigten Downloads von Musikdateien, Spielen etc. durchzuführen.
 - keine Tauschbörsen zu nutzen.
 - nicht an Gewinnspielen teilzunehmen.
 - keine Bestellungen über Onlineshops oder eBay vorzunehmen.
 - an keinen kostenpflichtigen Onlinespielen teilzunehmen.

- unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Streamingdienste) aus dem bzw. in das Internet zu vermeiden bzw. auf das pädagogisch notwendige Maß zu beschränken.
- keine persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) dritter Personen (bspw. anderer Schülerinnen und Schüler) im Internet unberechtigt zu veröffentlichen.

Aus Gründen der Systemsicherheit werden Aktivitäten aller Nutzer anonymisiert aufgezeichnet und können im Falle des Missbrauchsverdachts stichprobenartig vom IT-Verantwortlichen ausgewertet und der Schulleitung zur Verfügung gestellt werden.

4. Der Landkreis Mainz-Bingen als Schulträger sowie die Schule übernehmen keine Haftung für Diebstahl, für Schäden am Gerät durch falsche Handhabung, durch Schadsoftware-Einwirkungen oder für die Datensicherheit des privaten Gerätes. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei der Besitzerin/dem Besitzer.
5. Die Regelungen der Nutzerordnung für das Schüler-Netzwerk gelten weiterhin.
6. Verstöße gegen die Regeln der Nutzerordnung können durch den Entzug des WLAN-Zuganges und/oder schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden.
7. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim zur Anzeige gebracht.

Name der Nutzerin / des Nutzers.....Klasse / Kurs.....

Ich habe alle getroffenen Regelungen verstanden und versichere mit meiner Unterschrift, die Regeln einzuhalten. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges formlos und schriftlich widerrufen (bei Volljährigkeit).

.....

Datum / Unterschrift des Nutzers

Mein Sohn / Meine Tochter darf das Leih-iPad der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit dem WLAN-Zugang der Schule nutzen. Ich erkenne die getroffenen Regelungen an. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges für mein Kind formlos und schriftlich widerrufen.

.....

Datum / Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit der Schülerin / des Schülers

Den unterschriebenen Antrag bitte am Tag der Ausgabe der Leih-iPads mitbringen und an der Ausgabestelle abgeben.